

Das jobcenter Kreis Steinfurt informiert:

Wer sind wir?

Das jobcenter Kreis Steinfurt

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sogenannte Optionskommune. Der Kreis Steinfurt hat hierzu die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.

Ziel ist, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, in erster Linie arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.

Ihr/e Ansprechpartner/in

Förderung von Einstiegs- qualifizierungen (EQ)

durch das jobcenter
Kreis Steinfurt AöR



jobcenter Kreis Steinfurt AöR
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Telefon: 02551 69-1781
Fax: 02551 69-1709
E-Mail: info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Herausgeber:

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de



Redaktioneller Stand: 01.12.2017

Hinweis: Keine Zusicherung!
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Information für Arbeitgeber
des Kreises Steinfurt



Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ) durch das jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Das Angebot der Einstiegsqualifizierung wurde von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickelt und ist mit einem betrieblichen Langzeitpraktikum zu vergleichen.

Eine Einstiegsqualifizierung soll den **Einstieg in die Ausbildung** für Jugendliche erleichtern, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder noch nicht für eine volle Ausbildung geeignet sind.

(Gesetzliche Grundlage EQ: § 54 a SGB III)

Ausbildung



EQ



Schule

Zielgruppe

In der Regel können Jugendliche unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen über 25 Jahren), die Leistungen nach dem SGB II erhalten, vom jobcenter Kreis Steinfurt gefördert werden.

Die Förderung einer Einstiegsqualifizierung ist vorgesehen für:

- Ausbildungsbewerber/innen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Ausbildungsuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungsuchende

Dauer und Beginn

Eine Einstiegsqualifizierung kann für die Dauer von **sechs bis längstens 12 Monate** frühestens **ab dem 01. Oktober** gefördert werden.

In Ausnahmefällen können Jugendliche bereits **ab dem 01. August** gefördert werden.

Eine EQ kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeit durchgeführt werden.

Vergütung und Sozialversicherung

Sie können **Zuschüsse zur Vergütung** bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich erhalten.

Weiterhin wird ein pauschalisierter Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag gefördert.

Einstiegsqualifizierung Plus

Eine Einstiegsqualifizierung kann zusätzlich mit gezielten Unterstützungsangeboten gefördert werden (EQ plus). So können z.B. bei lernschwächeren Jugendlichen ergänzend ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Form von Nachhilfeunterricht gefördert werden.

(Gesetzliche Grundlage abH: § 75 SGB III)

Vorteile für den Betrieb

- Sie erhalten Zuschüsse zur Vergütung!
- Sie lernen potentielle Auszubildende intensiv kennen!
- Sie können die Jugendlichen praxisnah erleben ohne sich bereits für 3 Jahre zu binden!
- Sie können schwächeren Jugendlichen eine Chance geben, sich für eine Ausbildungsstelle zu bewähren!

Eine anschließende Ausbildung kann nach Zustimmung der Kammer verkürzt werden!

Verfahren

Nehmen Sie Kontakt mit dem jobcenter Kreis Steinfurt auf, wenn Sie eine Einstiegsqualifizierung anbieten können oder nähere Informationen benötigen.

Die Mitarbeiter/innen stellen Ihnen die entsprechenden Unterlagen zusammen. Schließen Sie einen Vertrag mit dem Jugendlichen. Der **Antrag** auf Förderung muss **vor Beginn der EQ** gestellt werden.

Den Jugendlichen ist der Besuch einer Berufsschule (Fachklasse) zu ermöglichen.